

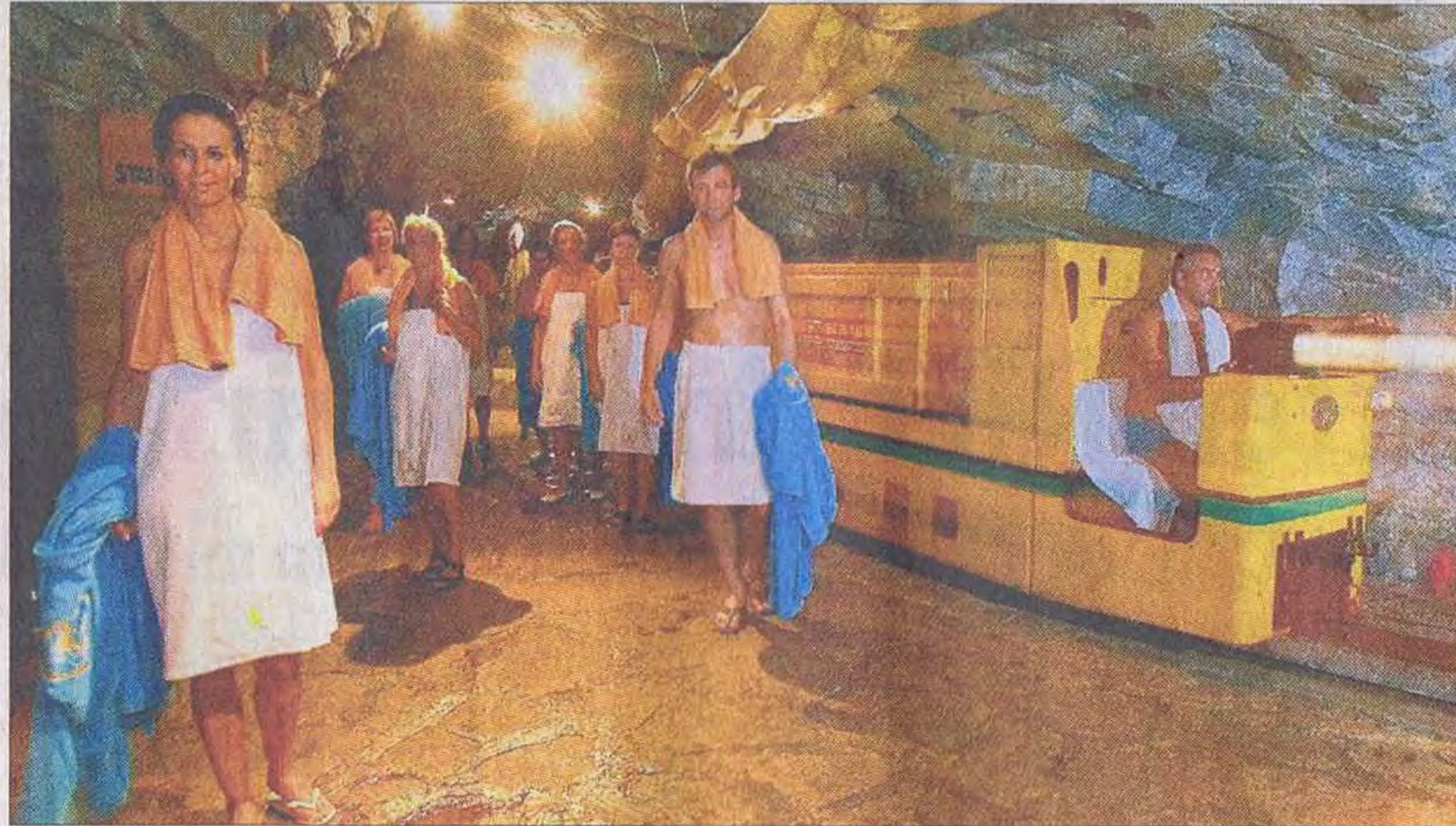
# Mit Radonwärme gegen Rheumaschmerzen

Geruchloses Gas verringert die Aktivität von Entzündungszellen – Patienten fahren in Stollen ein

Von Sandra Hiendl

Viele Rheumapatienten setzen im Kampf gegen ihre Beschwerden auf eine Radonwärmetherapie, wie sie zum Beispiel im österreichischen Bad Gastein angeboten wird. „Es ist die Kombination aus Wärme, hoher Luftfeuchtigkeit und Radon, die zu einer auch auf Laborebene nachweisbaren Verminderung von Entzündungsprozessen und damit von Schmerzen führt“, erklärt Prof. Dr. Bertram Hölzl von der Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft Landeslinik St. Veit den Hintergrund der Therapie.

Radon ist ein farb- und geruchloses Gas, das natürlich aus Gestein austritt. Jeder Mensch nimmt es über die Atemluft und Nahrung auf. Radon setzt im Körper milde Alphastrahlen frei. Diese regen



**Bei der Radontherapie fahren Patienten mit einem Stollenzug** auf verschiedene Therapiestationen im Berg und verbringen die etwa einstündige Einheit im Liegen. – Foto: Gasteiner Heilstollen

körpereigene Zellreparaturmechanismen an und verringern die Aktivität von Entzündungszellen sowie Schmerzbotenstoffen. Angst

vor der Strahlenbelastung müssen Patienten nicht haben. „Die Strahlenbelastung einer gesamten Kur liegt bei weniger als einer Durch-

leuchtung der Wirbelsäule“, beruhigt Prof. Dr. Bertram Hölzl. Dennoch verweist er darauf, dass bei Patienten mit einer bösartigen Erkrankung in der Vorgeschichte eine Behandlung der Erkrankung ein Jahr zurückliegen muss, um mit der Therapie beginnen zu können.

Dabei fahren Patienten mit einem Stollenzug, je nach Krankheit liegend oder sitzend, auf verschiedene Therapiestationen im Berg und verbringen die etwa einstündige Einheit im Liegen. „Eine typische Kur umfasst acht bis zwölf Einfahrten verteilt auf zwei bis drei Wochen“, erklärt Prof. Dr. Bertram Hölzl. Die meisten Betroffenen nutzen eine Kur ein- bis zweimal im Jahr und viele berichten über einen geringeren Medikamentenbedarf und eine spürbare Schmerzlinderung bis hin zur Beschwerdefreiheit.